

# AMTSBLATT

## Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 10/24.09.2021

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

3. Jahrgang

## Problemdiskussion mit Staatssekretär Olaf Möller am Bottendorfer Erdfall



v.l. Bürgermeister Steffen Sauerbier, Staatssekretär Olaf Möller, Vizebauamtsleiter Thomas Triemer, Referent Jörg Bodenstern

Am 25. August kam Olaf Möller, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, auf Einladung von Bürgermeister Steffen Sauerbier nach Bottendorf, um sich vor Ort mit dem Erdfallproblem in der Bottendorfer Mittelstraße zu informieren. Begleitet wurde er von Jörg Bodenstern, Referent für Bergbau, Strahlenschutz und Altlastenmanagement. Am 10. Januar war auf der Straße ein Erdfall entstanden, dessen Ausmaße sich täglich vergrößerten. Für die Bottendorfer war das keine große Überraschung, denn an dieser Stelle war zum wiederholten Mal ein Erdfall niedergegangen. Der letzte Erdfall ereignete sich in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und betraf das Grundstück Illgen, das 1980 komplett abgerissen wurde. Das Bedrohliche, der Durchmesser des Erdloches war größer als bei allen Vorgängern. Der neue Erdfall schädigte nicht nur die Straße, sondern kam einem angrenzenden Gebäude ziemlich nahe.

Auch Zuleitungen für Wasser und Gas sowie die Abwasser-

druckleitung von Schönewerda zur Kläranlage Roßleben liegen an der gegenwärtigen Grenze des Erdfalls.

Die Ver- und Entsorgungsunternehmen haben die Stromleitungen bereits verlegt und die Flüssigkeitsleitungen schon vorsorglich mit Schiebersystemen versehen, um die Zufuhr notfalls abzuriegeln. Das würde jedoch fast die gesamte Ortschaft Bottendorf abschneiden.

Auf die Stadt kommen finanzielle Belastungen zu, die anfangs auf eine halbe Million Euro geschätzt wurden. Weil man das nicht alleine bewältigen kann, wurde das Land Thüringen um Hilfe ersucht. Deshalb kam nun der Ortstermin am Erdfall zustande. Da man das Loch nicht einfach nur so zuschütten kann, sicherte Jörg Bodenstern die nötigen geologischen Erkundungen und die darauf folgenden Bohrungen auf Kosten des Landes zu. Es verbleiben dennoch rund 250.000 Euro an Kosten. Staatssekretär Möller versprach zu prüfen, in welcher Höhe sich das Land an der Wiederherstellung der Straße beteiligen kann. Aber erst muss die geologische Erkundung aufzeigen, ob eine Sanierung überhaupt zu empfehlen ist.

Notfalls muss man die Verkehrsführung in diesem Bereich ändern. Bürgermeister Steffen Sauerbier sprach auch die Probleme an der Unstrut an. Als Folge der Unstrutbegradigung in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und der Trockenheit in unserem Gebiet sinkt der Wasserstand des Flusses. Das bewirkt, dass das Grundwasser in das Gewässer abfließt und damit stark absinkt. Gebäudeschäden sind die Folge.

Zudem liegen die Aus/Einsteigetreppe für Wasserwanderer, in die man in den vergangenen Jahren viel Geld investiert hat, nun bereits oberhalb der Gewässeroberfläche und haben nur noch eingeschränkten Nutzen. Hier machen sich Maßnahmen notwendig, welche die Fließgeschwindigkeit senkt, den Fluss mäandern lässt und ihn wieder durch Einbau von Wehren anstaut. Andreas Pawlowski vom Anglerverband erläuterte die Probleme aus der Sicht des Artenschutzes, denn auch die Artenvielfalt ging in den letzten Jahre stark zurück. **Josa**

## Spielplatz in der Thomas-Mann-Straße wurde am 27. August eingeweiht



Der Spielplatz in der Roßlebener Thomas-Mann-Straße liegt wegen des massiven Abrisses der anrainenden Wohnblöcke in den vergangenen Jahren etwas abseits von der Wohnbebauung. Das führte zum Missbrauch durch Randalierer. Zudem unterlagen die Spielgeräte, welche fast 25 Jahre auf dem Buckel haben und in der Holzwerkstatt der „Heureka“ gGmbH gefertigt wurden, einer hohen Korrosion und boten einen traurigen Anblick.

Doch nun wurde im Beisein der Roßlebener Kindergartenkinder und der Ferienkinder des Mehrgenerationenhauses ein neuer Spielplatz eingeweiht. Mit Fördermitteln und Eigenkapital investierte die Stadt ca. 100.000 € in diesen Spielplatz. Das Problem aller Spielplätze, Kinder gehen recht robust mit den Geräten um. Eine ständige Wartung und Reparatur ist die Folge. Jetzt hoffte man in der Unstrutstadt einen Ausweg gefunden zu haben. Die Firma Waldiki aus dem Landkreis Leipzig bot Spielgeräte an, welche aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden und praktisch korrosionsfrei sind. Außerdem braucht es schon extrem rohe Gewalt, um die Gerätschaften zu zerstören. Christian Veit, Geschäftsführer der 2018 gegründeten Firma, welcher bei der Einweihung auch vor Ort war, verwies auf die Bereitschaft seiner Mitarbeiter, Schäden oder Mängel in der Folge sofort zu beheben. Leider war das Wetter während der Bauphase so schlecht, dass die Begrünung des Spielplatzes erst in den folgenden Wochen erfolgen kann. Für die Erzieherinnen des Kindergartens „Gänseblümchen“ ist der neue Spielplatz endlich wieder Anlaufstelle bei Spaziergängen mit ihren Kindern.

# öffentliche Bekanntmachungen

## Allgemeinverfügung

### Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 1/92 für das allgemeine Wohngebiet „Am Almenweg“ in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben.

Die Stadt Roßleben-Wiehe widmet gemäß der §§ 3 und 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. 1993, 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) i. V. m. § 26 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) nachfolgende Straßen:

Die Straße im Bebauungsplan Nr. 1/92 für das allgemeine Wohngebiet am Almenweg in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben wird als „Kupfernelkenweg“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauches gewidmet.

#### Gemarkung Roßleben

#### Flur 4 Flurstück 134/26 Fläche 3075 m<sup>2</sup>

Die Straße gilt als Anliegerstraße. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roßleben-Wiehe.

#### Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 41 Abs. 4 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Straße ersichtlich ist, kann vier Wochen lang nach der Bekanntmachung beim Ordnungsamt der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Roßleben während der Sprechzeiten eingesehen werden:

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Roßleben-Wiehe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Roßleben einzulegen.

**Roßleben-Wiehe, 02.09.2021, Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

### Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 223-15/2021 die Aufhebung der Sanierungssatzung „Ergänzungsgebiet Stadtpark“ beschlossen.

#### (1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Sanierungssatzung „Ergänzungsgebiet Stadtpark“ aufzuheben, da die Sanierung durchgeführt ist.

#### (2) Begründung

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das „Ergänzungsgebiet Stadtpark“ ist mit Ihrer Bekanntmachung am 11.07.2008 im Amtsblatt der Stadt Wiehe in Kraft getreten und ist somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben. Da die Sanierung im Bereich des Stadtparkes durchgeführt und abgeschlossen ist, ist die Sanierungssatzung für das Ergänzungsgebiet aufzuheben. Die Sanierungsziele wurden in dem Ergänzungsgebiet erreicht.

#### Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das „Ergänzungsgebiet Stadtpark“ wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

### Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 224-15/2021 die Aufhebung des Beschlusses „Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ bis zum 31.12.2029 mit der Beschlussnummer 328-30/18 beschlossen.

#### (1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 162 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die Aufhebung des Beschlusses „Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierung für das

Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ bis zum 31.12.2029“ mit der Beschlussnummer 328-30/18.

#### (2) Begründung

Der Stadtrat der damaligen Stadt Roßleben beschloss in seiner Sitzung am 26.11.2018 die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ bis zum 31.12.2029. Dieser Beschluss wird hiermit aufgehoben. Über das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ hinaus, ist die Verlängerung weiterer Sanierungsgebiete auf dem Stadtgebiet von Roßleben-Wiehe zu beschließen. Durch die Gebietsreform und den damit verbundenen Zusammenschluss der Orte Roßleben und Wiehe mit ihren Ortsteilen sind weitere Sanierungsgebiete dazugekommen. Dies sind namentlich die Sanierungsgebiete „Kloster Donndorf“ „Altstadt Wiehe“ im Ortsteil Wiehe und der „Erweiterte Ortskern“ im Ortsteil Roßleben. Es wird eine zeitlich einheitliche Verlängerung aller Sanierungsgebiete angestrebt. In allen Gebieten wurde ein weiterhin bestehender hoher Handlungsbedarf festgestellt, sodass eine Verlängerung bis zum 31.12.2031 angeraten ist.

#### Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



### Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 225-15/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Dichterviertel“ beschlossen.

#### (1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Dichterviertel“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

#### (2) Begründung

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ ist mit Ihrer Bekanntmachung am 01.06.2001 im Amtsblatt der Stadt Roßleben in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Roßleben 2030 aus dem Jahr 2016 und einer aktuellen Konsolidierung der vorgesehenen Vorhaben sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden. Laut Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage der ISEK-Fortschreibung 2016 mit Ergänzungen und Aktualisierungen mit Stand März 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ zu verlängern.

#### Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Dichterviertel“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.



**Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 226-15/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Erweiterter Ortskern“ beschlossen.**

**(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Erweiterter Ortskern“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

**(2) Begründung**

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Erweiterter Ortskern“ ist mit Ihrer Bekanntmachung am 04.07.2009 im Amtsblatt der Stadt Roßleben in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Roßleben 2030 aus dem Jahr 2016 und einer aktuellen Konsolidierung der vorgesehenen Vorhaben sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden. Laut Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage der ISEK-Fortschreibung 2016 mit Ergänzungen und Aktualisierungen mit Stand März 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für das Sanierungsgebiet „Erweiterter Ortskern“ zu verlängern.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Erweiterter Ortskern“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.



**Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 227-15/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ beschlossen.**

**(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

**(2) Begründung**

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ ist mit ihrer Bekanntmachung am 28.04.1993 in den Schaukästen der Gemeinde Donndorf in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben. Ausweislich der aktuellen Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Dabei handelt es sich um kommunale und private Vorhaben. Mit dem Sanierungsgebiet wird eine Voraussetzung erfüllt, um für die Umsetzung Städtebaufördermittel einzusetzen und private Investitionen erhöht steuerlich abzuschreiben. Beides sind wirksame Instrumente für die Beseitigung städtebaulicher Missstände und Erreichung der gesetzten Sanierungsziele. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden.

Laut Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht vom Juni 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für

das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ zu verlängern.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.



**Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mit Beschlussnummer 228-15/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Altstadt Wiehe“ beschlossen.**

**(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Altstadt Wiehe“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

**(2) Begründung**

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“ ist mit ihrer Bekanntmachung am 21.07.2000 im Amtsblatt der Stadt Wiehe in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Ausweislich der aktuellen Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“ sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Dabei handelt es sich um kommunale und private Vorhaben. Mit dem Sanierungsgebiet wird eine Voraussetzung erfüllt, um für die Umsetzung Städtebaufördermittel einzusetzen und private Investitionen erhöht steuerlich abzuschreiben. Beides sind wirksame Instrumente für die Beseitigung städtebaulicher Missstände und Erreichung der gesetzten Sanierungsziele. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden. Laut Maßnahmenplanung vom Juni 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“ zu verlängern.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Altstadt Wiehe“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung sowie die Gestaltungssatzung können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.



## **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Wiehe“ und zur Aufhebung der „Eigenbetriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Wiehe“ der Stadt Roßleben-Wiehe**

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-ordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Auflösung und Aufhebung**

(1) Der Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Wiehe“ in der Stadt Roßleben-Wiehe wird rückwirkend mit Ablauf vom 31.12.2019 aufgelöst.

(2) Die „Eigenbetriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Wiehe“ vom 07.12.2005 veröffentlicht im „Stadtboten“ der Stadt Wiehe am 16.12.2005 wird rückwirkend mit Ablauf vom 31.12.2019 aufgehoben.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Roßleben-Wiehe, den 13.09.2021 Siegel

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister Stadt Roßleben-Wiehe**

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 05.08.2021

Bekanntmachung im Amtsboten: 24.09.2021

### **Vermerk:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Roßleben-Wiehe, 13.09.2021, Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

## **Beschlüsse der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe mit geschlossenem Teil am 08.07.2021**

### **Öffentlicher Teil:**

219-15/2021 Protokollkontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung vom 06.05.2021

221-15/2021 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Roßleben-Wiehe

222-15/2021 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Allgemeine Wohngebiet „Am Almenweg“ der Stadt Roßleben-Wiehe/ OT Roßleben, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

223-15/2021 Aufhebung der Sanierungssatzung

„Ergänzungsgebiet Stadtpark“

224-15/2021 Aufhebung Beschluss Nr. 328-30/18 „Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Dichterviertel“ zum 31.12.2029“

225-15/2021 Verlängerung Sanierungsgebiet „Dichterviertel“

226-15/2021 Verlängerung Sanierungsgebiet „Erweiterter Ortskern“ Roßleben-Wiehe

227-15/2021 Verlängerung Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“

228-15/2021 Verlängerung Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“

229-15/2021 Satzung der Stadt Roßleben-Wiehe über die Erhebung von Beiträgen für erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

230-15/2021 Verwendung einer pauschalen Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

231-15/2021 Aufhebung des Beschlusses 163-11/2020 – Haushaltssatzung 2021 inkl. Anlagen der Stadt Roßleben-Wiehe

232-15/2021 Aufhebung des Beschlusses 164-11/2020 – Finanzplan inkl. Investitionsprogramm 2021

233-15/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 incl. Anlagen

234-15/2021 Finanzplan incl. Investitionsprogramm 2021

235-15/2021 Beauftragung eines Steuerbüros für die steuerliche Beratung zur Neuregelung nach § 2b UstG von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und weiterer Beratungsleistungen im Bereich Steuern

236-15/2021 Nutzungsvertrag der Stadt Roßleben-Wiehe mit dem KAT Artern für die Kläranlage Wiehe, Gemarkung Wiehe, Fl. 1, Fl.st. 342

237-15/2021 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des Jahresgewinnes 2019 des Wasserwerkes

238-15/2021 Entlastung der Werkleitung des Wasserwerkes Wiehe für das Jahr 2019

239-15/2021 Aufhebungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Wiehe“ in der Stadt Roßleben-Wiehe

245-15/2021 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung der 7. Partiellen Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

246-15/2021 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage II „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

247-15/2021 Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke – Antragstellung zum Förderauftrag Klimaschutz durch Radverkehr

248-15/2021 Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke – Antragstellung Klimainvest zur Förderung der Planungskosten

249-15/2021 Radverkehr verbindet die Hohe Schrecke – Vereinbarung mit Stadtverwaltung Artern zur Umsetzung des Projektes

250-15/2021 Der Stadtrat beschließt, Fördermittel aus der Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ für die Sanierung des Schwimmbades Roßleben zu beantragen.

### **Geschlossener Teil:**

220-15/2021 Protokollkontrolle der Niederschrift des geschlossenen Teils der 14. Sitzung vom 06.05.2021

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

## **Beschlüsse der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe mit geschlossenem Teil am 06.05.2021**

### **Öffentlicher Teil:**

195-14/2021 Protokollkontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung vom 04.03.2021

198-14/2021 Bauleitplanung der Stadt Roßleben-Wiehe; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ der Stadt Roßleben-Wiehe, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

199-14/2021 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des B-Planes Sondergebiet Photovoltaik „Alte Gärtnerei“ mit integriertem GOP in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben

200-14/2021 Abwägung der zur 6. Partiellen Änderung des fortgeltenden und am 18.03.1997 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben nach § 10 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

201-14/2021 Feststellungsbeschluss der zur 6. Partiellen Änderung des fortgeltenden und am 18.03.1997 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben nach § 10 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

209-14/2021 Vergabe Bauleistung Spielplatz, Thomas-Mann-Str., OT Roßleben

211-14/2021 Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Roßleben-Wiehe (Baumschutzsatzung)

212-14/2021 Widmung einer Straße im OT Wiehe „Alte Schäferei“

213-14/2021 Widmung einer Straße im OT Wiehe „Oberer Anger“

214-14/2021 Zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

216-14/2021 Vergabe der freiberuflichen Leistung - Erarbeitung eines Musterleitbildes Gigabitgesellschaft auf der Grundlage des Musterleistungsbildes der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

217-14/2021 Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen des Anbaues eines Personenaufzuges und Neubau barrierefreie Außentreppe mit Überdachung am Ärztehaus, OT Bottendorf

**Geschlossener Teil:**

196-14/2021 Protokollkontrolle der Niederschrift des geschlossenen Teils der 13. Sitzung vom 04.03.2021

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

**Ende der öffentlichen Bekanntmachung**



## Hinweise für Eigentümer in Sanierungsgebieten

Mit den Sanierungsgebieten wird eine Voraussetzung erfüllt, um für die Umsetzung Städtebaufördermittel einzusetzen und private Investitionen erhöht steuerlich abzuschreiben.

### Was bedeutet das für die Eigentümer im Sanierungsgebiet?

Es gibt einige Pflichten, die hier zu beachten sind, aber im Gegenzug auch Rechte und Vergünstigungen.

**Pflichten:** Anzeigepflicht für alle Baumaßnahmen an den äußeren Gebäudeteilen (z.B. Dach, Fassade, Fenster, Türen, Farbgestaltung) und Außenanlagen, Einholung einer „sanierungsrechtlichen Genehmigung“ im Bauamt Roßleben-Wiehe vor Beginn der Baumaßnahme.

**Rechte:** kostenfreie Bauberaterung durch Stadtverwaltung und Sanierungsbeauftragten, besondere steuerliche Vergünstigungen für Sanierungsaufwendungen nach § 7h und 10f Einkommenssteuergesetz (EStG) - bei Mietobjekten erhöhte Absetzung auf 12 Jahre mit 100%, bei Selbstnutzung erhöhte Absetzung auf 10 Jahre mit 90%. Vor Beginn der Maßnahme ist hierzu mit der Stadt eine vertragliche Vereinbarung (Modernisierungs-Vertrag) zu treffen. Der Vertrag ist die Grundlage für die Bescheinigung nach Fertigstellung für alle Ausgaben (z.B. Firmenleistungen und Material, Architektenhonorar und Materialkosten bei Eigenleistung) für die Steuererklärung.

**Hinweise:** Verfahren nach dem "besonderen Städtebaurecht" ersetzen in keinem Fall ggf. notwendige bauordnungs- bzw. denkmalrechtliche Verfahren. Auch im Sanierungsgebiet gilt die Thüringer Bauordnung (ThürBO). Zusätzlich ist im Sanierungsgebiet „Altstadt Wiehe“ das örtliche Baurecht der Stadt Roßleben-Wiehe (Gestaltungssatzung) zu beachten.

Demnächst stellt die Stadtverwaltung Eintragungssuchen an das Grundbuchamt. Dort wird in die betreffenden Grundbuchblätter der Sanierungsvermerk vorgenommen. Dies ist im § 143 Abs. 2 BauGB so vorgesehen. Sodann erhalten die Eigentümer eine Eintragungsmitteilung vom Grundbuchamt. Bei Fragen gibt Ihnen Frau Kunze (Bauamt der Stadt Roßleben-Wiehe) unter der Telefonnummer 034672 863-450 gerne Auskunft.

### Bauamt der Stadtverwaltung

## Hinweis der Abteilung Liegenschaften:

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer eines Flurstückes sind ein wichtiges Merkmal im Rechtsverkehr. Über den Namen wird ein bestimmtes Grundstück dem betreffenden Eigentümer zugeordnet.

In der Praxis stellt sich oft das Problem, dass die Angaben z.B. Name, Anschrift des eingetragenen Eigentümers durch Heirat oder Umzug nicht mehr aktuell sind. Versterben im Grundbuch eingetragene Eigentümer, wird das Grundbuch mit dem Erbfall unrichtig. Daher möchten wir Sie bitten, Eintragungen in Ihrem Grundbuchblatt auf Richtigkeit zu überprüfen und ggf. beim zuständigen Grundbuchamt einen Berichtigungsantrag zu stellen. Dieser ist kostenfrei. Es wird lediglich bei Heirat eine Kopie der Eheurkunde bzw. bei einer neuen Meldeanschrift eine Kopie des Personalausweises benötigt.

### Anschrift des zuständigen Grundbuchamtes:

Amtsgericht Sondershausen, Grundbuchamt, 99706 Sondershausen, Ulrich-von-Hutten-Straße 2, Tel: 0361/57-3516600

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Liegenschaften der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe unter den Rufnummern 863430 oder 863440 zur Verfügung.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

### der Jagdgenossenschaft Bottendorf

Am Dienstag, den 05.10.2021, 18:00 Uhr

im Feuerwehrdepot Bottendorf

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht Genossenschaftsjahr 2019 und 2020
- Bericht des Jagdpächters
- Beschlüsse zur Geschäfts- und Haushaltsführung
- Sonstiges

Bottendorf, 09.09.2021

Gerald Brödel, Vorsitzender

## Bushaltestelle übergeben



Beim Anchnitt v.l.: Vizebauamtsleiter Thomas Triemer, Andreas Reiche (Geschäftsführer Mütze und Rätzel), Bürgermeister Steffen Sauerbier, Uta Helmholz (Landesamt), Falk Bartels (Werkleiter KAT), Schulleiter Mario Bauschke und Bauleiter René Schauseil.

Pünktlich zum Ende der Sommerferien wurde die neue Bushaltestelle in der Roßlebener Glück-Auf-Straße ihrer Bestimmung übergeben. Zur neuen Haltestelle gehörte auch die grundlegende Erneuerung des Teilstückes der Straße zwischen Nordstraße und der Kreuzung zur Otto-Römer-Straße einschließlich der Fußwege.

Angesichts der gegenwärtig explodierenden Baupreise freute sich Bürgermeister Steffen Sauerbier, dass die geplanten 290.000 Euro Baukosten nicht überschritten wurden.

Für Schulleiter Mario Bauschke war die Investition besonders wichtig, da die Schule ihrer Aufsichtspflicht nach dem Unterricht besser nachkommen kann. Die bisherige Haltestelle in der Feldstraße lag sehr ungünstig und war deshalb immer Ziel von Randale und Vermüllung. Bürgermeister und Schulleiter hoffen, dass die Schüler die Neuerung schätzen und pfleglich behandeln werden. Bauschke meinte auch, nun könne man Übeltäter zu Reinigungsarbeiten einsetzen und aus der Schule heraus kontrollieren.

Steffen Sauerbier bedankte sich bei Uta Helmholz vom Landesamt für Bau und Verkehr, welches die nötigen Fördermittel zur Verfügung gestellt hatte.

Der Kyffhäuser Abwasser und Trinkwasserverband (KAT) beteiligte sich an den Investitionskosten und erneuerte die Rohrleitungssysteme, dafür bedankte er sich bei Werkleiter Falk Bartels. Das Straßenbauunternehmen Mütze und Rätzel aus Wohlmirstedt habe nicht zum ersten Mal in unserer Stadt seine Termintreue unter Beweis gestellt, bemerkte der Kommunalpolitiker. Dafür bedankte sich Steffen Sauerbier bei Geschäftsführer Andreas Reiche und den Bauleuten.

### JoSa

## Geänderte Verkehrsführung!

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Neubaus einer Bushaltestelle einschließlich der Sanierung der Glück-Auf-Straße zwischen der Nordstraße und der Otto-Römer-Straße im OT Roßleben die Verkehrsführung geändert wurde. Von der Gerhard-Hauptmann-Schule in Richtung Nordstraße ist ab sofort Einbahnstraße. Wir bitten, dies zukünftig, auch für die Sicherheit der Schüler, zu beachten!

Ihre Stadtverwaltung



**Der Amtsbote 11-21 erscheint am 05.11.  
Redaktionsschluss am 15.10.21**

## 329. Bartholomäusmarkt in Wiehe zog viele Besucher in die Rankestadt



Bei Kaiserwetter eröffnete Ortschaftsbürgermeisterin Dagmar Dittmer den diesjährige Traditionsmarkt. Nicht nur Bürgermeister Steffen Sauerbier und die Ortschaftsbürgermeister von Donndorf und Schönewerda, sondern auch Stadtrats- und Ortschaftsratsmitglieder nahmen an der Eröffnungsfeier teil. Umrahmt wurde diese von den Jagdhornbläsern „Mägdesprung“, dem Tanzkreis aus Bucha und von Sabine Metzler, welche in den Musikpausen über die Geschichte der „Musikstadt“ Wiehe informierte.

Der 329. Bartholomäusmarkt ist mittlerweile Geschichte.

Ich bin sehr froh, dass er nach der zwangsweisen Abstinenz im letzten Jahr wieder stattfinden konnte. Natürlich war dieser Markt ein anderer als das die meisten Einheimischen, aber auch Besucher gewohnt sind. Das Markttreiben im Zentrum von Wiehe endete in den Abendstunden, da die Tanz- und Musikveranstaltungen aufgrund der Corona-Regeln im Stadtpark stattfinden mussten.

Aus meiner Sicht ist dieses Traditionsfest in Wiehe trotz der sehr besonderen Umstände und damit verbundenen Einschränkungen gut gelaufen. Viele Menschen sind nach der Zwangspause wieder zusammengekommen, haben in ungezwungener Runde die Angebote wahrgenommen und sicher auch viele Diskussionen über alle möglichen Themen geführt. Kurzum sind die Marktbesucher wieder in ein Stück Normalität zurückgekehrt.

Es gab auch Kritik an den besonderen Rahmenbedingungen, wie z.B. den Absperrungen. Da kann ich nur um Verständnis bitten. Die Organisatoren haben sich das nicht ausgesucht. Für jede Veranstaltung muss derzeit ein Hygienekonzept beim Gesundheitsamt des Landkreises zur Genehmigung eingereicht werden. Dieses wiederum hat sich an den geltenden Verordnungen des Freistaats Thüringens zu orientieren. Das Hygienekonzept für den Bartholomäusmarkt wurde bis zur Genehmigung von der Stadtverwaltung insgesamt dreimal in Sondershausen eingereicht. Ohne die Maßnahmen, die zum Infektionsschutz ergriffen wurden, hätten wir keine Genehmigung zur Durchführung des Festes in Wiehe erhalten. An dieser Stelle danke ich allen Organisatoren sowie freiwilligen Helfern, welche die Durchführung des Marktes

erst ermöglichten. Alles in Allem bin ich aber der Auffassung, dass wir unter den derzeitigen Bedingungen einen erfolgreichen Markt erlebt haben.

**Leider wurde die ausgelassene Stimmung durch einen Wehrmutstropfen getrübt, welcher bei vielen Festgästen einen bitteren „Beigeschmack“ verursachte.**

In der Nacht von Samstag auf Sonntag kam es im Rahmen der Musikveranstaltung im Stadtpark zu Übergriffen.

Rund fünfzehn bis zwanzig deutsche Veranstaltungsbesucher griffen drei türkische Mitarbeiter des stadansässigen Döner-Imbisses an. Die Angreifer lauerten den türkischen Mitbürgern auf und griffen diese an.

Dabei erlitt einer der drei Angegriffenen Verletzungen.

Dazu möchte ich hier ganz klar sagen, solche Dinge haben in unserer Stadt keinen Platz und werden keinerlei Toleranz erfahren. Das gilt sowohl für den Vorfall beim Bartholomäusmarkt als auch für die Zukunft. Diesen Gewaltexzess verurteile ich entschieden.

Die Mitarbeiter des Döner-Imbisses machen ihre Arbeit und erweitern damit das kulinarische Angebot in unserer Stadt. Sie sind selbstverständlich angesehene Mitglieder unserer Stadtgesellschaft und wer ihnen gegenüber übergrifflich wird, stellt sich selbst ins Abseits und wird dafür hoffentlich auch angemessen zur Rechenschaft gezogen.

Schade, dass der durchweg positive Eindruck des Marktes durch eine Horde Halbstarker so getrübt wurde und das Image der Stadt darunter leiden muss.

**Steffen Sauerbier, Bürgermeister**

### Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ geht weiter

Nach nur wenigen Monaten ist das Budget von 700.000 € aus dem Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ ausgeschöpft. Dabei konnten 271 Anträge bewilligt werden. Nun wird das Programm fortgeführt, um dem Bedarf der Thüringer Vereine gerecht zu werden.

Das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“, mit dem die Thüringer Ehrenamtsstiftung zumeist ländlich geprägte Vereine und gemeinwohlorientierte Initiativen bei der Digitalisierung des Vereinsalltags, der Umsetzung neuer Projekte oder auch mit Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche unterstützt hat, wird fortgesetzt. Ab sofort stehen zusätzlich 200.000 € zur Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung. Erfreulich, dass am meisten den Bereich Brauchtum, Tradition und Heimatpflege, aber auch Sport, Naturschutz etc. ansprechen konnte – hier wurden 105 Anträge bewilligt.

Mit dem Programm stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung auf Beschluss des Landtags Zuschüsse für Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen – besonders in den Bereichen Traditions-, Kultur und Heimatpflege – zur Verfügung. Pro Antragsteller können maximal 5.000 € ausgereicht werden.

Die Zahl der bisherigen Anträge belegt sowohl den Bedarf als auch die Notwendigkeit, Vereine und gemeinnützige Organisationen in diesen schwierigen Zeiten finanziell zu unterstützen.

Alle bisher eingereichten Anträge werden zunächst weiter bearbeitet. Die kommenden Anträge werden im Anschluss gemäß ihres Eingangs in der Geschäftsstelle berücksichtigt.

Das Antragsformular sowie alle weiteren Informationen finden Sie hier: [www.thueringerehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort/](http://www.thueringerehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort/)  
Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt  
Webseite: [www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

### Aufruf zur Weihnachtsbaumspende!

Die Stadt Roßleben-Wiehe ruft wie in jedem Jahr zur Christbaumspende auf. Gesucht werden Nadelbäume, die zur Weihnachtszeit den öffentlichen Raum im Stadtgebiet schmücken. Außerdem sollen auf dem Schulplatz/ Marktplatz in der Adventszeit wieder große beleuchtete Weihnachtsbäume aufgestellt werden. Was eine schöne Tradition geworden ist, kann für manche Gartenbesitzer die Lösung eines stetig wachsenden Problems darstellen. Der eigene Baum überschreitet die verträgliche Größe im Garten, doch bringt man es nicht übers Herz, den über viele Jahre gewachsenen Stamm zu fällen. Bürger, die 2021 einen Weihnachtsbaum aus ihrem Garten spenden möchten, können sich unter der Telefonnummer 0174/ 1509 228, Herrn Schönherr, direkt an den städtischen Bauhof wenden.



# Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus



93783

## Angebote im Monat Oktober

### Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- |     |   |
|-----|---|
| Mo. | 13:30 Canasterspieler<br>14:30 Sportgruppe Frauen<br>14:30 Verrücktes Experiment für Kinder   |
| Di. | 15:00 Leseclub für Kids (6-12 Jahre) Hörbücher,<br>Bücher, Spiele - auf dem Weg zur Leserratte<br>14:00 Tanzgruppe Platzer (alle 14 Tage)<br>15:00 Selbsthilfegruppe „Demenzkranke<br>Angehörige“ (1xMonat)<br>17:00 Theatergruppe für Kinder u. Erwachsene |
| Mi. | 15:00 Kreativangebot für Kinder mit Mary  |
| Do. | 15:00 Bewegungsspiele für Kinder  |
| Fr. | 15:00 „Stricklisel“ Stricken für guten Zweck (14-tägig)<br>14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ Kinder kochen m. Susi   |

### Außerdem

- |        |  |
|--------|--|
| 13.10. | 15:00 „Zwergentreff“ für Eltern                  |
| 17.10. | 14:30 Seniorenbingo                              |
| 24.10. | 14:30 Sonntagskaffeerunde                        |
| 24.10. | 15:00 Trauercafe ( <b>Bitte mit Anmeldung!</b> ) |

### Herbstferienprogramm

- |        |  |
|--------|--|
| 25.10. | 10:00 Uhr Wir gehen kegeln.<br>14:00 Uhr Spiel und Spaß für Kids                       |
| 26.10. | 10:00 Uhr Historische Basteltour im Schloss Wiehe<br>14:00 Uhr Spiel und Spaß für Kids |
| 27.10. | 10:00 Uhr Fußballspiel<br>14:00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder                          |
| 28.10. | u.29.10. Sicherheitstraining „Kinder fit machen für<br>Gefahrensituationen im Alltag“  |

## Kindersachen und Spielzeugbörse

1. Oktober 2021 im Freizeitzentrum / Mehrgenerationenhaus  
Thomas-Müntzer-Str. 1 von 10.00 - 17.00 Uhr  
Sie liefern uns Ihre ausgepreisten Kindersachen bis Gr. 176,  
diverses Kinderspielzeug, Kinderbücher und Kleinartikel rund ums  
Kind. **Wir verkaufen für Sie.**

Anmeldungen umgehend bis spätestens  
29. September 2021, 17:00 Uhr.

Na, neugierig geworden? Dann kommen Sie doch einfach zu  
unserer Kindersachenbörse.

Es werden gut erhaltene und tragbare Kleidungsstücke aller Art  
für Herbst und Winter angeboten.

Anmeldungen und Vorabinformationen zur Kindersachen Börse  
erhalten Sie im Freizeitzentrum / Mehrgenerationenhaus  
Roßleben oder telefonisch unter 034672 / 93783.

Bitte halten Sie die Hygieneregeln ein! Betreten der Einrichtung  
nur mit Mundschutz, halten Sie Abstand! Desinfizieren Sie sich  
die Hände!

## Kurse der Volkshochschule (VHS)

- |        |  |
|--------|--|
| 27.09. | 18:00 - 19:00 Step Aerobic Bad Frankenhausen<br>- Paracelsusschule, TH Kristina Dienemann                                  |
| 27.09. | 19:00 - 21:15 Neue Gesetzmäßigkeiten und<br>Fahrerlaubniswesen Bad Frankenhausen<br>- DOMizil Hans-Jürgen Zachariae        |
| 27.09. | 19:30 - 21:00 Realität des Risikos - Online Dozenten   |
| 28.09. | 18:45 - 19:45 Wirbelsäulengymnastik Oldisleben<br>- TGS, Turnhalle Sylvia Zeugner  |
| 30.09. | 19:00 - 20:30 Zuversicht. Von der wichtigsten Energie in<br>Krisenzeiten - Online Dozententeam                             |
| 01.10. | 19:30 - 21:00 Ein Elefant für den Papst. Die Entdeckung<br>der neuen Welt und der Kurie in Rom<br>- Online Dozententeam    |
| 04.10. | 19:00 - 21:15 Verkehrsteilnehmerschulung /<br>Winterbetrieb VHS Artern Raum 6, Hans-J. Zachariae                           |
| 04.10. | 19:30 21:00 Was heißt Provinz? - Und gibt es sie noch in<br>Deutschland? Dozententeam                                      |
| 07.10. | 18:30 - 21:30 Töpfern, VHS Artern, Anke Meye   |
| 07.10. | 19:00 - 20:30 Kann mein Auto mit der Ampel sprechen?<br>Grünes Licht für die Mobilität der Zukunft,<br>Online Dozententeam |
| 12.10. | 19:30 - 21:00 Das Risikoparadox - warum wir uns vor<br>dem Falschen fürchten, Online Dozententeam                          |
| 18.10. | 19:00 - 21:15 Verkehrsteilnehmerschulung /<br>Winterbetrieb Bad Franken. - DOMizil, H.-J. Zachariae                        |
| 19.10. | 19:30 - 21:00 Wie lässt sich unser Gesundheitssystem<br>fairer und effizienter gestalten, Online Karl Lauterbach           |
| 21.10. | 18:00 - 20:15 Geldanlage in Zeiten niedriger Zinsen<br>Bad Franken. - DOMizil Seminarraum, Steffen Koch                    |
| 21.10. | 19:30 - 21:00 Die Erziehung des Geschmacks. Eine<br>unendliche Geschichte, Online Dozententeam                             |
| 23.10. | 09:30 17:00 Goldschmieden Sondershausen,<br>Güntherstraße 26, Laura Herrmann   |

**Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder  
den Außenstellen der VHS an!**

**0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de**

## Montagsgespräche in Kloster Donndorf

04.10. 19.30, Die Leber kennt keinen Schmerz. Gedanken zu  
einer lebergesunden Lebensweise (Referentin: Nicole Aweh,  
Gesundheitstrainerin für Ernährung und Fastenleiterin)

01.11. 19.30 Uhr: 30 Jahre LHVHS in Thüringen - 25 Jahre  
LHVHS in Kloster Donndorf (Referenten: Lisa Mahler, Dr. Peter  
Buhrmann, Monika Scherer)

## Konzerte im Kirchspiel Wiehe

- |        |  |
|--------|--|
| 09.10. | 17.00 Gospelchor Celebrate aus Zeitz, St. Bartholomäus-<br>Kirche, <b>Eintritt frei.</b>   |
| 10.10. | 10.15 Gottesdienst in St. Bartholomäus<br>mit Gospelchor Celebrate   |
| 10.10. | 15.00 und 16.30 Flöten- und Orgelkonzert in Langenroda<br>mit Flötengruppe "Flötissimo" und<br>dem Konzertorganisten Martin Stephan                |
| 30.10. | 16.30. Johanna Taube (Orgel) und Theresia Taube<br>(Gesang) beenden in der St. Bartholomäus-Kirche<br>zu Wiehe den erfolgreichen Musiksommer 2021. |

# ANWÄLTE

# SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN

**96899**

## Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung
- Klärgrubenumbindung
- Einbau von Zisternen und biologischen  
Kleinkläranlagen durch geschultes Personal
- Betonpflasterflächenreinigung

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

eMail: harald.gorn@t-online.de

# Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

Ihren Geburtstag feiern in Roßleben

Josef Beutel am 17.10. seinen 80.  
Theodor Secker am 17.10. seinen 75.



## Jahreskalender 2022 sind fertig



Vertrieb in den Ortschaften frei Haus  
Heimatverlag Jochen Sauerbier  
Tel.: 96815, heimatverlag@onlinehome.de

## Gottesdienste im Kirchspiel Wiehe

- 03.10. Erntedankfest:  
09.00 Uhr Langenroda, Donndorf, Kloster Donndorf;  
10.15 Wiehe, Allerstedt, Gehofen  
10.10. Gottesdienst mit Gospelchor "Celebrate"

Der letzte Weg in erfahrenen Händen. 06556 Artern  
Wir sind für Sie da. Geschw.-Scholl-Platz 8  
Tel.: 03466/31 98 53  
www.pillep.de

**Bestattungen Pillep**

Tag und Nacht  
**06571 Roßleben - Wendelsteiner Straße 7**  
Tel.: 034672 / 6 95 54  
Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

**Mittelbach** Dipl.-Ing. (FH)  
Joachim Mittelbach  
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

**Personenbeförderung von A-Z**

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

**06571 Roßleben - Hasenwinkel 9**  
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

**RECHTSANWÄLTIN**  
Sandra Lüdecke

**Familien- und Erbrecht  
Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht**

**03466 - 321711**  
www.ra-luedecke.de

**Romy Hesse**  
Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,  
Allerstedter Straße 13

**Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:**  
**06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28**

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung  
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung  
Telefon: 034672 / 69 0 70  
e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

**Impressum**

Der „Amtsbote“ erscheint im  
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier  
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,  
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich  
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte  
Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe  
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und  
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,  
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier  
Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert  
Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019  
Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag  
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.  
Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.  
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte  
Manuskripte und Fotos.

- 17.10. 14.00 Gehofen  
24.10. 09.00 Langenroda, 10.15 Allerstedt  
31.10. Festgottesdienst - 25 Jahre LHVHS Kloster Donndorf  
in der Neuen Kirche Donndorf